Handball im Herzen des Ruhrgebiets

Handballkreis Essen
Planckstr. 42, 45147 Essen
Mitglied im Deutschen Handballbund (DHB) und
Handball Nordrhein (HNR)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM HANDBALLKREIS ESSEN

SAISON 2023/24

Stand: 11. August 2023

Senioren

Kreisliga Männer

Inhalt

1.	**Allgemeines**	**3**
2.	**Spielmodus**	**4**
3.	**Durchführung**	**4**
4.	**Saisonabbruch**	**5**
5.	**Elektronischer Spielbericht (ESB)**	**5**
6.	**Schiedsrichter**	**5**
7.	**Zeitnehmer und Sekretär**	**6**
8.	**Aufstieg**	**7**
9.	**Spielverlegungen**	**7**
10.	**Spielbeiträge**	**8**
11.	**Kassieren von Eintrittsgeldern**	**8**
12.	**Rechtsmittel**	**8**
13.	**Gebühren und Geldbußen**	**8**
14.	**Spielleitende Stelle**	**11**
15.	**Salvatorische Klausel**	**11**

1. Allgemeines

a) Die Spiele sind nach den gültigen internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB, der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den entsprechenden Zusatzbestimmungen und Ordnungen des Handball Nordrhein (HNR) durchzuführen.

b) Die **Spielplandaten** können im Internet abgerufen werden unter
https://hnr-handball.liga.nu/

c) Die Ansetzungen der Spiele sind grundsätzlich nach Spielwochenenden geordnet. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind verbindlich.

d) Wenn Vereine angesetzte Termine eigenmächtig verlegen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet; außerdem wird nach Maßgabe der Rechtsordnung eine Geldbuße verhängt.

e) Für Mannschaften und Schiedsrichter gibt es keine Wartezeit.

f) Bei gleicher oder **verwechselbarer Spielkleidung** ist immer der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

g) Bei jedem Spiel müssen zwei der Regel entsprechende **Bälle** vorhanden sein, die auf jeden Fall **haftmittelfrei** sein müssen.

h) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt **drei Team Timeouts**. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Timeouts möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Timeouts erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Timeout.
„Grüne Karten" führt jede Mannschaft eigenständig mit sich.

i) **Einsprüche** sind, soweit sie sich auf während eines Spiels auftretende Umstände beziehen, dem Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende anzuzeigen. Um das permanente Vorhandensein eines Druckers sowie den Ausdruck des gesamten Spielberichts zu vermeiden, ist für die Ankündigung eines Einspruchs das entsprechende **Formblatt** zu verwenden (steht als Download auf der HP des HKE zur Verfügung). Dieses Formblatt führt jeder Verein selber mit sich. Der Sekretär notiert im ESB den Hinweis „siehe Formblatt". Dieses wird dann durch den Einspruchsführer ausgefüllt und von beiden Mannschaftsoffiziellen sowie den Schiedsrichtern unterschrieben. Das Formblatt muss der spielleitenden Stelle **am ersten Werktag nach dem betroffenen Spiel** vorliegen. Verantwortlich für die Zustellung ist der Einspruchsführer. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **mit dem Ausfüllen und Einreichen des Formblatts der Einspruch lediglich angekündigt** wird. Der anschließende Einspruch muss formgerecht unter Zahlung einer Gebühr von 50,00€ innerhalb der jeweiligen Frist des § 39 RO eingelegt werden. Auf die Formvorschriften des § 37 RO wird ausdrücklich hingewiesen.

j) Bei jeder Überprüfung der Spielberechtigung wird eine Gebühr von 15,00€ pro Spieler erhoben.

k) Die Amtliche Mitteilung entfällt. Wichtige Informationen/Mitteilungen werden den Vereinen durch die Spielleitende Stelle per Mail zugestellt. Die Vereine sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig über dieses Mitteilungsorgan zu informieren und entsprechende Informationen vereinsintern weiterzuleiten.

2. Spielmodus

Die Kreisliga wird in der Saison 2023/24 in **zwei unterschiedliche Runden** aufgeteilt. Die Hinrunde wird in dem gewohnten Modus „Jeder gegen Jeden" gespielt und dient der Qualifikation für die Rückrunde, in der die Liga in zwei Gruppen geteilt wird.
Die Mannschaften, die sich am Ende der Hinrunde auf den Plätzen 1-9 befinden, qualifizieren sich für die Aufstiegsrunde. Die Mannschaften nehmen die Punkte aus den Spielen der Hinrunde mit, die sie gegen die Mannschaften erzielt haben, die sich ebenfalls für die Aufstiegsrunde qualifiziert haben. In der Aufstiegsrunde spielt einmalig jeder gegen jeden. Die Mannschaft, die sich am Ende dieser Runde auf Platz 1 befindet, steigt in die Bezirksoberliga auf.
Die Mannschaften, die sich am Ende der Hinrunde auf den Plätzen 10-17 befinden, spielen eine Platzierungsrunde. Die Mannschaften nehmen die Punkte aus den Spielen der Hinrunde mit, die sie gegen die Mannschaften erzielt haben, die sich ebenfalls in der Platzierungsrunde befinden. In der Platzierungsrunde spielt einmalig jeder gegen jeden.

3. Durchführung

a) Alle Veranstaltungen werden vom Handballkreis Essen geleitet, der die beteiligten Vereine mit der Durchführung der Spiele beauftragt.

b) Für die **ordentliche Durchführung** (Organisation) der Spiele ist jeweils der Heimverein verantwortlich. Für einen **ordnungsgemäßen Spielablauf** sind beide Vereine gleichermaßen verantwortlich.

c) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten alle an der Durchführung eines Spieles Beteiligten 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.

d) Die Mannschaften sollten die Umkleideräume erst in der Halbzeit des vorhergehenden Spiels betreten und diese nach dem Spiel so schnell wie möglich verlassen. Persönliches Eigentum verbleibt in Eigenverantwortung, es wird keine Haftung übernommen.

e) Vor Spielbeginn findet eine **technische Besprechung** mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt. Inhalte und Ablauf der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

f) Für die **Einhaltung des sog. Festspielparagrafen (§55 SpO DHB)** sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.
Abweichend von § 55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga ggü. dem Kreisspielverkehr festspielen. Innerhalb des Kreisspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) SpO nicht, so dass das Festspielen gem. § 55 (1) SpO dort uneingeschränkt Anwendung findet.

g) Für den Spielbetrieb auf Kreisebene gilt: in den Sporthallen ist der **Gebrauch von Haftmitteln jeglicher Art verboten**, auch wenn die Sporthalle für den Haftmittelgebrauch für Spielklassen oberhalb des Kreises Essen freigegeben ist.
Die Vereine sind für die Beachtung dieser Anordnung verantwortlich. Kommt es bei Nichtbeachtung dieser Anordnung zu einem Spielabbruch durch den Hallenwart, wird das Spiel neu angesetzt und

der verursachende Verein mit den entstehenden Kosten belastet. Sollten die Schiedsrichter die Haftmittelbenutzung nicht eindeutig zuordnen können, haften beide Vereine gleichermaßen.
Darüber hinaus gelten die Bestimmungen und Ordnungen des HNR.

h) Alle Vereine sind verpflichtet, sich **bis donnerstags, 20:00 Uhr**, vor dem jeweiligen Spieltag, in NuLiga über eventuelle Spielverlegungen zu informieren.

4. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. **Quotientenregelung** zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass **mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden**. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

5. Elektronischer Spielbericht (ESB)

a) In ausnahmslos **allen Spielklassen des HKE wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore** gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik (Laptop) zur Verfügung.

b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein (nuScore-Ausbildung) und über eine gültige Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz verfügen. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

c) Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der original HVN-Spielberichtsbogen (Papierform) genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Montag nach dem Spiel bis spätestens 19 Uhr der Spielleitenden Stelle vorliegt. Verantwortlich dafür ist der Heimverein. Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle unmittelbar nach dem betroffenen Spiel per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben, so dass der Staffelleiter weiß, warum kein ESB genutzt wurde.

d) Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (**keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird**). Die Spielleitende Stelle ist umgehend per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NULIGA wird durch die Spielleitende Stelle vorgenommen.

e) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die **Spiel-Pins für die Unterschriften** den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen. Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler (Spielertrainer) diese Funktion. Dies wird im Schiedsrichterbericht vermerkt. Der Spieler ist <u>nicht</u> noch einmal als Offizieller einzutragen.

f) **Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis**. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen.

6. Schiedsrichter

a) Die **Schiedsrichteransetzungen erfolgen in NuLiga**. Eine Einladung der Schiedsrichter durch den Heimverein erfolgt nicht.

b) Die **Schiedsrichter sind verpflichtet**, sich **donnerstags bis 20:00 Uhr** vor dem jeweiligen Spieltag in NULIGA über eventuelle Änderungen zu informieren.

c) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei Schiedsrichter einigen. Sind keine Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf einen oder zwei Spielleiter einigen. Der Heimverein hat das Vorschlagsrecht**. Alle Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.** Findet ein Spiel nicht statt, weil sich die Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen konnten, wird das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gegen beide Mannschaften gewertet.

d) Vom Schiedsrichterwart oder –ansetzer bei Seniorenspielen **angesetzte Schiedsrichter müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben**.
Müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter bzw. Spielleiter einigen, muss dieser jedoch **das 18. Lebensjahr vollendet haben**. Einigen sich die Mannschaften auf einen Spielleiter, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können beide Mannschaften mit einer Geldbuße belegt werden.
In allen diesen Fällen ist die Einigung vor Beginn des Spieles schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

e) Die Schiedsrichter sorgen dafür, dass eine Zeitverzögerung zwischen den Spielen vermieden wird.

f) **Schiedsrichterkosten**
Senioren: 25,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro Kilometer
Bei Spielen an Wochentagen kommt ein Zuschlag in Höhe von 10,00 € je Schiedsrichter hinzu. Spiele, die der Handballkreis Essen auf einen Wochentag ansetzt, werden dem Heimverein gutgeschrieben. Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist allein der Heimverein.
Am Ende der Spielserie werden die **Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling abgerechnet**.
Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielserie aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im Kostenpooling.

7. Zeitnehmer und Sekretär

Zu allen Spielen der Bezirks- und Kreisliga müssen Zeitnehmer und Sekretär im **Besitz einer in NuLiga hinterlegten gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Lizenz** sein. Soweit Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis am Kampfgericht eingesetzt werden, ist kein weiterer Ausweis erforderlich. In allen Spielklassen muss der Sekretär zur Nutzung des ESB qualifiziert sein.
Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Lizenz bzw. eines gültigen Schiedsrichterausweises, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem entsprechenden Bußgeld belegt wird. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Sind bei einem Spiel sowohl der Zeitnehmer als auch der Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Lizenz, ist ein Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen.
Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.
Zeitnehmer und Sekretär **müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben**.

8. Aufstieg

Der Aufstieg wird maßgeblich durch die Anzahl der Auf- und Abstiege auf HNR-Ebene bestimmt. Die entsprechende Regelung ist dem folgenden Schema zu entnehmen:

Saison 2023 / 2024	14					
- Aufsteiger zur VL	2					
Summe	12					
+ Aufsteiger aus HBK Essen/H	2					
Summe	14					
+ Absteiger aus HNR	0	1	2	3	4	5
Summe	14	15	16	17	18	19
- Absteiger in Kreisligen	2	2	2	3	4	5
Saison 2024 / 2025	12	13	14	14	14	14
zusätztliche Aufsteiger	2	1	0	0	0	0
Saison 2024 / 2025	14	14	14	14	14	14

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Aufstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 der SpO unter Beachtung von § 43 (2) SpO wie folgt verfahren:
1. nach Punkten im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.
In der Bezirksoberliga ist es nicht möglich, dass mehr als zwei Mannschaften desselben Vereins in einer Spielklasse spielen. Belegt am Ende der Meisterschaft eine Mannschaft der Kreisliga einen Aufstiegsplatz, die eine solche Situation möglich machen würde, wäre die betroffene Mannschaft für den Aufstieg gesperrt und die nächstplatzierte Mannschaft würde als Aufsteiger nachrücken.

9. Spielverlegungen und Spielabsagen

a) Spielverlegungen müssen grundsätzlich mit dem **Spielverlegungsmodul in NuLiga** durchgeführt werden. Und bedürfen der Zustimmung durch die Spielleitende Stelle. Wegen Erkrankung oder Verletzungen von Spielern(innen) oder gar von Mannschaftsoffiziellen werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.

b) **Der Antrag muss vor dem angesetzten Termin vorliegen**. Der **neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen**. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über nuLiga von der Änderung. Der **Heimverein informiert den zuständigen Hallenwart**. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr belastet.
Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch die spielleitende Stelle.

Spielabsagen erfolgen so früh wie möglich über einen Spielverzicht in NuLiga. Verantwortlich für die Information ist der verursachende Verein. **Der Hallenwart ist gesondert durch den Heimverein zu informieren**.
Tritt eine Mannschaft drei Mal nicht an, scheidet sie aus dem Spielbetrieb aus. Außerdem wird eine Geldbuße in Höhe von 250,00 € fällig (siehe auch Punkt 13.)

10. Spielbeiträge

Die Meldegebühren betragen bei den Senioren in allen Spielklassen 80,00 €. Bei der Jugend ist die Meldung der Mannschaften kostenfrei (Ausnahme siehe Dfb Jugend).

11. Kassieren von Eintrittsgeldern

Das Kassieren von Eintrittsgeldern bei Heimspielen ist in allen angesetzten Sporthallen erlaubt. **Ausnahme: Sporthalle an der Langenberger Straße**

12. Rechtsmittel

Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht, siehe hierzu die §§34 bis 44 der Rechtsordnung, erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz des HK Essen zulässig. Einsprüche müssen innerhalb der Fristen des § 39 RO schriftlich, unterschrieben von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses des HK Essen gerichtet werden.
Vorsitzender des Kreisspruchausschusses des HKE
c/o Rechtsanwalt Marc Wandt
Steinhauser Str. 160
42399 Wuppertal
Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß §37 (3) RO muss geführt werden können und soll mit der Übersendung der Rechtsmittelschrift vorgelegt werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Einspruchseinlegung, kann sie nur bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist nachgeholt werden.

13. Gebühren und Geldbußen

Im Interesse einer guten Abwicklung bitten wir, die unter Punkt 1 genannten Satzungen und Ordnungen sowie die Durchführungsbestimmungen genau zu beachten.
Aus der folgenden Übersicht über Gebühren und Ordnungsstrafen lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HNR sowie die vorliegenden Durchführungsbestimmungen.
Übersicht siehe Folgeseite.

Geldbußen gem. §25 RO DHB

Nr.	Tatbestand	Bußgeld	Bezug DHB RO
1.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (unentschuldigt) Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (entschuldigt)	50,00 € 30,00 €	§ 25 (1) 1
2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	25,00 €	§ 25 (1) 2
4.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	75,00 €	§ 25 (1) 4
7.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten oder Abrechnungsformularen	2,00 €	§ 25 (1) 7
9	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	5,00 €	§ 25 (1) 9
10.	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00 €	§ 25 (1) 10
11.	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (und Z/S Ausweisen)	2,00 €	§ 25 (1) 11
12.	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00 €	§ 25 (1) 13
13.	Fehlen eines Fotos im ZS-Ausweis bzw. Spielausweis	5,00 €	§ 25 (1) 13
14.	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften / Ausscheiden von Mannschaften während der Saison zzgl. Bearbeitungsgebühr	150,00 € 100,00 €	§ 25 (1) 14
15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	2,50 €	§ 25 (1) 15
16.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	1,00 €	§ 25 (1) 17
17.	Fehlender Ordnungsdienst	10,00€	§ 25 (1) 3
18.	Mangelnder Schutz der Schiedsrichter*innen, der Z/S, der Spielaufsicht/Technischen Delegierte, der Spieler*innen, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer*innen innerhalb der Wettkampfstätte	25,00 € bis 1.000,00 €	§ 25 (1) 3

Geldbußen gem. §19 RO DHB

Tatbestand	Bußgeld	Bezug
nichtteilnahmeberechtigte Spieler bzw. Spielerinnen nach § 55 SpO	50,00 €	HNR
Spielerinnen während einer Wartefrist (§ 26 SpO)	50,00 €	HNR
Spielerinnen ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO)	50,00 €	HNR
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	50,00 €	HNR
Spielerinnen trotz Spielverbots nach § 82 SpO	50,00 €	HNR
gesperrte Spielerinnen	50,00 €	HNR
in sonstiger Eigenschaft Gesperrte	50,00 €	HNR

Sonstige Gebühren

	Bußgeld	Bezug
Verwaltungsgebühr Spielverlegung	25,00 €	DFB[1]
Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen	50,00 €	DFB
Überprüfung der Spielberechtigung	15,00 €	HNR
Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen	15,00 €	HNR
Spielabsage der letzten beiden M-Spiele	150,00 €	DFB
Fehlende TTO-Karten	5,00 €	HNR
Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten	25,00	DFB

Für die Verhängung der Geldbußen sind der TK-Vorsitzende, die jeweiligen Staffelleiter, die Spielwarte, die Geschäftsführerin, der Schiedsrichterwart oder Pressewart zuständig.
Bei Nichtbeachtung von Strafen wird die Geldbuße verdoppelt bis zur höchsten Geldbuße gem. § 25 RO.

14. Spielleitende Stelle

Erste Ansprechpartner sind immer die jeweiligen Staffelleiter.

Handballkreis Essen
Planckstr. 42
45147 Essen

Zuständigkeit	***Name***	***E-Mail***	***Telefon***
TK-Vorsitzender	Christian Hungerhoff	tk@hkessen.de	0176 61197801
Komm. Frauenspielwartin	Britta Samson	frauenwart@hkessen.de	0177 6411229
Jugendwart	Thomas Humpert	jugendwart@hkessen.de	0179 3973127
Schiedsrichterwart	Markus Wölke	sr-wart@hkessen.de	01577 0261438
Schiedsrichteransetzer	Jörn Scheffler	joern.scheffler@online.de	0176 62733170
Komm. Männerwart und Administrator	Stefan Hox	nuadmin@hkessen.de	0173 6742747

15. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Jede Änderung sowie der Zeitpunkt deren Inkrafttretens wird den Vereinen per Mail durch die Spielleitende Stelle verkündet.

Der Vorstand des Handballkreises Essen wünscht allen Vereinen eine erfolgreiche und gesunde Saison 2023/24!

Andreas Butgereit
1. Vorsitzender

Kosta Avramidis
2. Vorsitzender

Sabine Schirrmacher
Geschäftsführerin

Christian Hungerhoff
TK-Vorsitzender

Britta Samson
komm. Frauenspielwartin

Thomas Humpert
Jugendwart

Stefan Hox
Administrator und komm. Männerwart

Markus Wöke
Schiedsrichterwart